

Stadträte der Stadt Bobingen
Kontaktadresse: Gabriele Böhm, Stadträtin Bobingen
Schreiberweg 14, 86399 Bobingen

Stadt Bobingen
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Rathausplatz 1

86399 Bobingen

Kopie an:

1. Bürgermeister Klaus Förster
2. Alle Stadträtinnen und Stadträte und Ortssprecher der Stadt Bobingen.

Bobingen, 30.10.2023

Bekanntmachung des Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Bobingen, Einwendung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir; Stadträtin und Stadträte der Stadt Bobingen, sowie der Ortssprecher Waldberg, bringen hiermit nachfolgende Einwendungen gegen den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft der Stadt Bobingen ein und bitten um Berücksichtigung und Anpassung.

Der Entwurf weist Konzentrationsflächen für Windkraft aus, die unter anderem um den Ortsteil Burgwalden angeordnet sind.

Bereits in der Stadtratssitzung am 26.09.2023 haben wir mit den Wortmeldungen von Stadträtin Gabriele Böhm und Ortssprecher Michael Spatz gebeten, bei der Ausweisung von Konzentrationsflächen, insbesondere dem Schutzgut Mensch einen höheren Stellenwert als gesetzlich verpflichtend einzuräumen. Wir baten dies durch eine wesentliche Erhöhung der Abstandsflächen zur Wohnbebauung Burgwalden zu tun.

Wir sehen durchaus die Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergie in unseren Gemeinden. Allerdings sehen wir auch die Dringlichkeit einen Konsens zwischen den Auswirkungen auf die Menschen, den Landschafts- und Naturschutz und Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen WEAs zu bilden.

Wir bitten mit dieser Einwendung folgende Änderung zwingend zu berücksichtigen.

- Eine Erweiterung der Abstandsflächen, und somit die Reduzierung der Konzentrationsfläche, zu allen am Ortsrand liegenden Wohnbebauungen des Ortsteils Burgwalden auf 1,50 km, in einem Kreisringsektors von ca. 95° begrenzt durch die Himmelsrichtung West und Süd, um die Beeinträchtigung durch die WEAs zu minimieren. Zur Verdeutlichung hängen wir hierzu eine Skizze an.

- Eine Berücksichtigung der Vorgaben des Staatsministeriums zu den Empfindlichkeiten des Schutzgutes Landschaft
- Eine geplante Erschließung der WEAs durch den Ausbau vorhandener Forstwege, deren Zufahrt ausnahmslos außerhalb der bebauten Ortsteile erfolgt.
- Eine Minimierung der Waldrodung.

Begründung:

- Auswirkungen auf Landschafts- und Naturschutz sind entsprechend den Vorgaben zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Empfindlichkeiten des Schutzgutes Landschaft durch die LARS Consult für das Gebiet der Stadt Bobingen vom 27.06.2023 beschreibt folgendes:

„Laut des Merkblattes „Bauleitplanung für Windenergieanlagen, insbes. Repowering-Bebauungsplan“ des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 06.04.2023 ist das Landschaftsbild dann insbesondere zu berücksichtigen, wenn dieses der Stufe 4 (überwiegend hohe landschaftliche Eigenart) zugeordnet ist und gleichzeitig in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Dies liegt im westlichen Stadtgebiet und mit im Änderungsbereich I vor. Laut des Merkblattes S. 11 und 12 handelt es sich hierbei nicht um ein Ausschlussgebiet, allerdings um ein „sensibel zu behandelndes Gebiet“.

Des Weiteren ist als „sensibel zu behandelndes Gebiet“ im Merkblatt definiert: „in Landschaftsschutzgebieten gelegene Flächen im Abstand von 1.000 m beidseitig von visuellen Leitlinien oder Höhenzügen mit sehr hoher Fernwirkung gemäß der Schutzgutekarte Landschaftsbild/Landschaftserleben/Erholung der Landschaftsrahmenplanung“, „in Landschaftsschutzgebieten gelegene Flächen im Abstand von 300m beidseitig von visuellen Leitlinien oder Höhenzügen mit hoher Fernwirkung gemäß der Schutzgutekarte Landschaftsbild/Landschaftserleben/Erholung der Landschaftsrahmenplanung“ sowie „in Landschaftsschutzgebieten mit Zonierungskonzepten gelegen Flächen außerhalb der Ausnahmezonen für Windkraftnutzung.

- Dazu ist für den Aufbau ein sehr großer Einschlag in den Waldbestand von rd. 5000m² pro Anlage für die Aufstellung und die Umgriffsflächen einer WEA notwendig. Dazu kommen die notwendigen Rodungen der Zufahrtswege für Aufbau und Wartung der Anlagen

Auswirkungen auf die Menschen:

- Durch den „Energie-Atlas Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung und der dort bereitgestellten 3D Analyse von Windkraftanlagen kann die Auswirkung der möglichen WEAs sehr gut dargestellt werden. Durch die Betrachtung der Anlagensimulation aus allen Ortsteilen können wir durchaus feststellen, dass durch die Errichtung der WEAs auf der ausgelegten Konzentrationsfläche, für den Ortsteil Burgwalden starke Beeinträchtigungen vorliegen wird. Die Simulation zeigt sowohl die Sichtbarkeit, als auch den Schattenwurf besonders in den Morgen- und Abendstunden. Durch die Anordnung in Hauptwindrichtung, aus Westen und Südwesten wird die Immission der Anlagen in den Ortsteil übertragen.
- Wir legen Wert auf eine erhöhte Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch. Daher verweisen wir auch auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde: „Nicht in

jedem Fall ist ein Abstand von 1.000 m zu Wohngebäuden und überbaubaren Grundstücken in schutzbedürftigen Gebieten ausreichend.“

- Die Konzentrationsfläche liegt u.a. im Westen, Osten und Süden von Burgwalden. Durch die Abstandserhöhung kann ein Schattenwurf im gesamten Jahresverlauf gänzlich vermieden werden. Eine Abschaltung der Windräder aufgrund Schlagschatten auf Wohngebiete ist nicht mehr notwendig.
- Es wird eine deutliche Reduzierung der Lärm- und Geräuschbelastung durch die Geräuschübertragung der WEA in Hauptwindrichtungen von Westen bzw. Südwesten erzielt.
- Mit dieser Einwendung verfolgen wir eine Gleichstellung mit der Abstandsregelungen in allen Bobinger Stadtteilen. Für die Stadtteile Reinhartshausen und Waldberg wurde diese Einwendung bei der Gemeinde Großaitingen bereits im Juli eingebracht. Die Nachbargemeinde erhöhte in der Folge die Abstände zu den eigenen Ortsteilen sowie Reinhartshausen auf 1,5km. Wir begrüßen diese bürgernahe Entscheidung.
- Eine Angleichung der Abstandsfläche auf 1,5km zum Ortsteil Waldberg wurde ebenfalls ins dortige Verfahren eingebracht. Die Gleichstellung im Bezug bereits beschlossenen Abstände zu den Großaitinger Ortsteilen mit den Abständen zu den Bobinger Ortsteilen wird auch in einer Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 13.10.2023 befürwortet.
- Es darf keine Ausbildung einer Zwei-Klassen-Regelung bezüglich der Bürgerinnen und Bürger in den Bobinger Ortsteilen entstehen. Eine Gleichstellung Burgwaldens ist für uns damit obligatorisch
- Die Fernwirkung der Windräder zur Talsohle wird durch Abstandserhöhung reduziert. Burgwalden liegt in dieser Talsohle rund 70 Hm unterhalb der Höhenzüge in den Konzentrationsflächen. Dadurch erhöht sich die bedrückende Wirkung der WEA deutlich.
- Der Aufbau einer WEA erfordert hunderte An- und Abfahrten von Baustellenfahrzeugen, die nicht zu einer weiteren Belastung der Bewohner führen darf.
- Eine Reduzierung der Konzentrationsfläche durch die Abstandserhöhung vermindert die Flächenausweisung, in Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet von 16,4% auf ca. 13,6%. Die Erfüllung des Flächenziels der Bundesregierung und des Planungsverbands von 1,1 bzw. 1,8% ist um den Faktor 7,5 übertroffen und weiterhin gegeben.

Wohlwissend, dass die gesetzlichen Regelungen teilweise anders lauten, sehen wir es als unabdingbar, trotz aller Euphorie zur Windkraftplanung den gesunden Menschenverstand einzusetzen und den Auswirkungen auf die Menschen einen hohen Stellenwert bei der Ausweisung der Konzentrationsflächen zukommen zu lassen. Entscheidungen, die jetzt getroffen werden und eine steuernde Wirkung zur Positionierung der WEAs haben, gelten für mindestens die nächsten 30 Jahre und sollten wohl besonnen und einvernehmlich getroffen werden. Wir bitten daher nachdrücklich um Berücksichtigung unserer Konkretisierung der Abstandsregelung zum Bobinger Ortsteil Burgwalden.

Wir bedanken uns für die öffentliche Beteiligung und für die Bewertung und Berücksichtigung unserer Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Böhm Stadträtin

Reinhold Eckl, Stadtrat

Rainer Naumann, Stadtrat

Franz Kaufmann, Stadtrat

Miriam Streit-Zach, Stadträtin

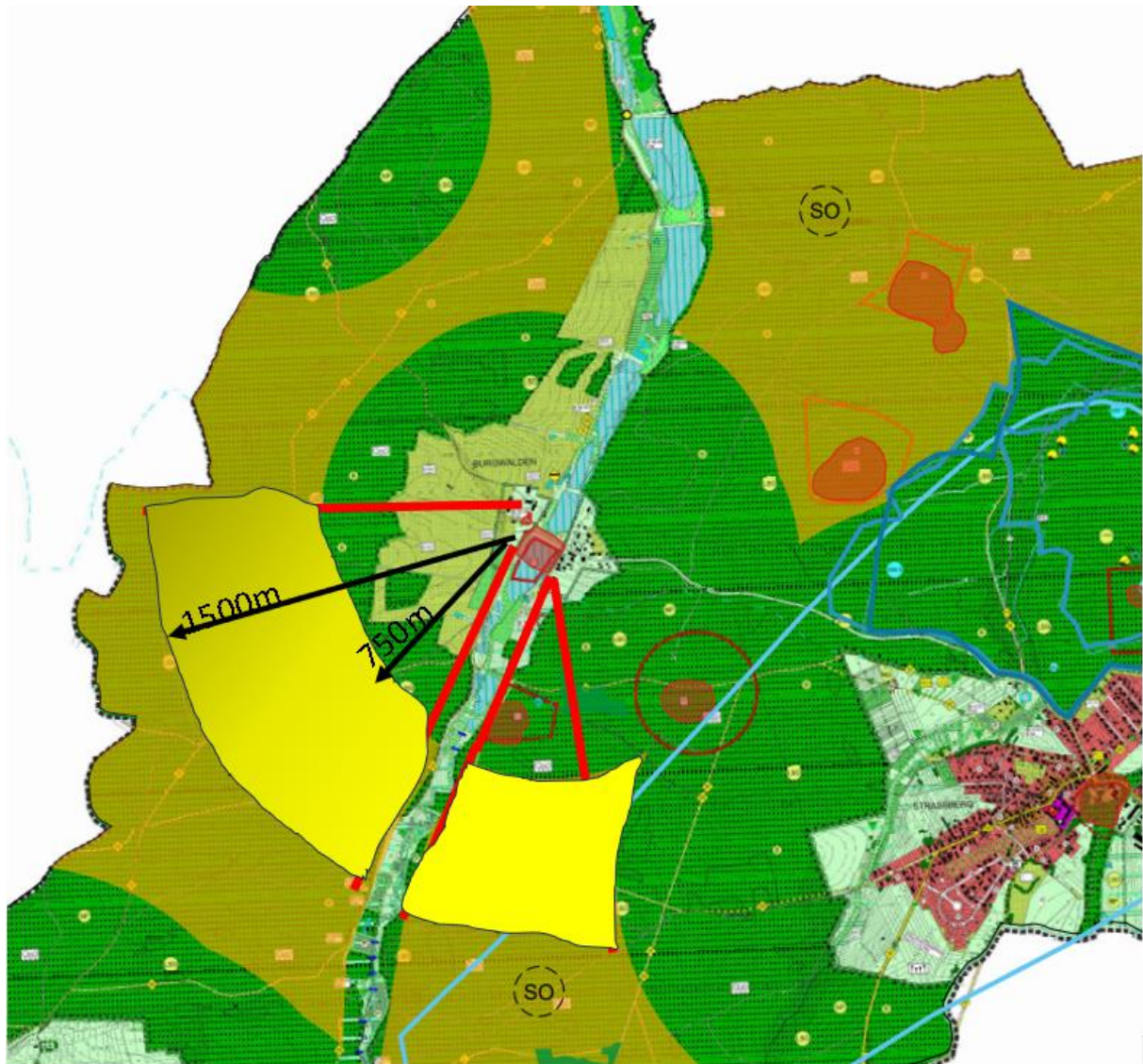
Michael Spatz, Ortssprecher Waldberg

Georg Frey, Stadtrat Bobingen a.D.

Skizze zur Erweiterung der Abstandsfläche

Abstanderhöhung im Kreisringsektor

Westen -Südsüdwest ca. 60° und Südsüdwest – Süden ca. 35°



Flächen, die aus dem Konzentrationsgebiet ausgenommen werden sollen